

An die Schiesspflichtigen\* der Jahrgänge 1985 und jünger

# Aufgebot zum Nachschiesskurs 2019

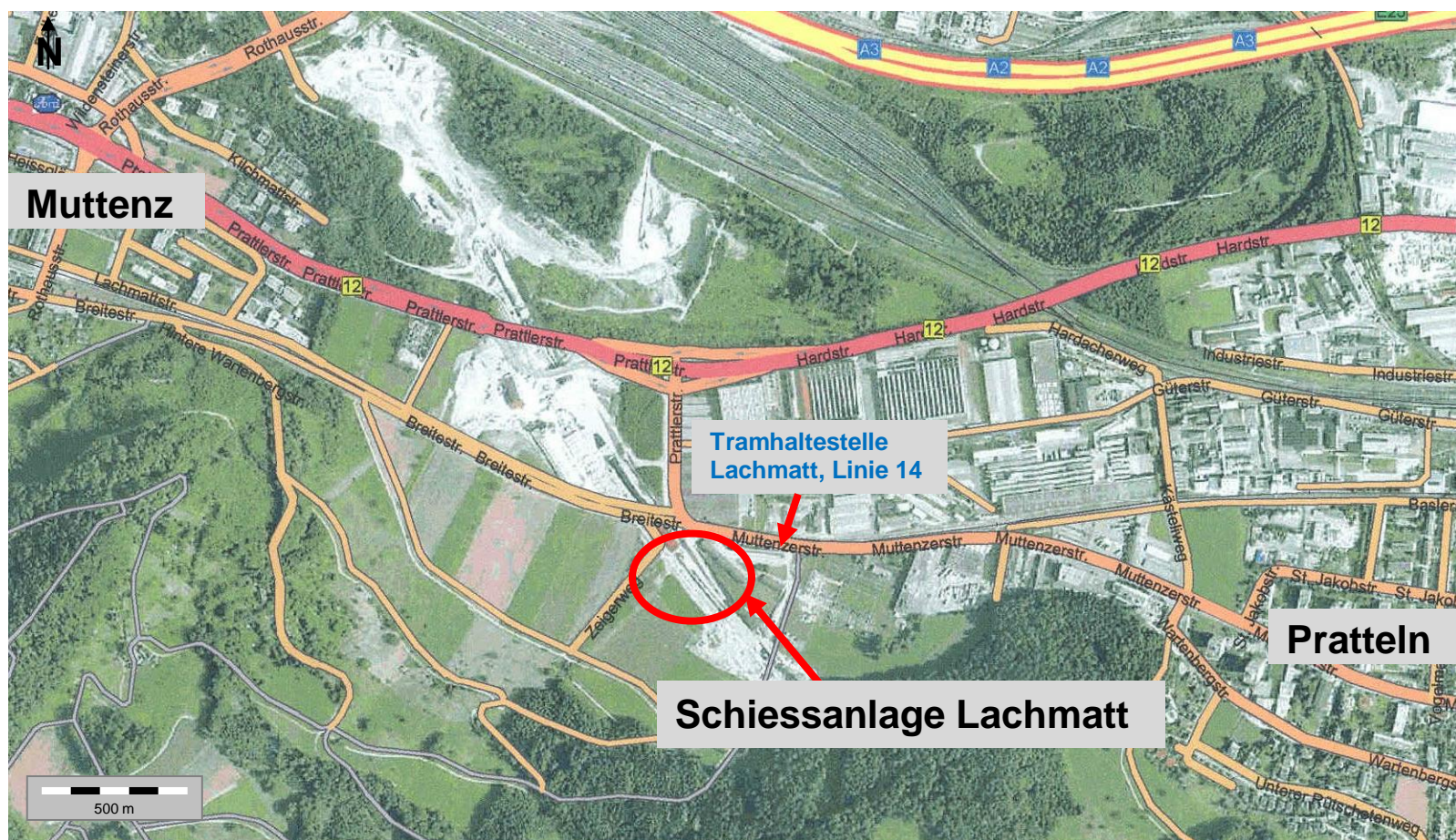
Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften **Schiesspflichtigen\***, die im Jahr 2019 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken:

**Samstag, 23. November 2019,  
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln,  
08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr**

Sie sind im Rahmen des Militärversicherungsgesetzes gegen Unfall und Krankheit versichert. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft.**

#### Kleidung und Ausrüstung:

Der Jahreszeit angepasste Zivilkleidung, **amtlicher Ausweis mit Foto**, persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, Schreiben Schiesspflicht 2019 mit Klebeetiketten (wenn vorhanden) und Erkennungs-marke. **Das obligatorische Programm kann nur auf 300m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.**



#### \*Schiesspflichtig sind:

alle Armeeinghörigen bis und mit Jahrgang 1985, welche vor 2019 die Rekrutenschule absolviert haben (Soldat, Gefreiter, Obergefreiter, Korporal, Wachtmeister, Oberwachtmeister, Leutnant und Oberleutnant).

**Ausnahme:** Armeeinghörige, welche die schriftliche Bestätigung für die Entlassung per 31.12.2019 erhalten haben, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins bzw. des militärischen Leistungsausweises und eines Arzteugnisses an folgende Adresse einzureichen: